

Abg. große Deters warb für eine öffentliche Diskussion zu der strategischen Ausrichtung der jeweiligen Gesellschaft, an der der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sei, sofern dies rechtlich möglich sei, da sich beispielsweise die RSAG in einem starken Wettbewerb befinde. In der vorherigen Diskussion zur GWG sei deutlich geworden, dass die Abgeordneten, die nicht im Aufsichtsrat der GWG vertreten seien, nur geringe Kenntnisse zu der Situation und der Strategie der GWG hätten. Demokratische Kontrolle bedeute nicht, dass im Aufsichtsrat nur die Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne genehmigt würden, sondern auch eine Diskussion zur Strategie der Gesellschaft im Rahmen der Gesellschafter der GWG stattfinden müsse, wodurch mehr Transparenz geschaffen werde.

Abg. Dr. Bieber widersprach dieser Forderung, da dadurch nur Doppelstrukturen gefördert würden. Er vertraue den Vertretern seiner Fraktion, die in die Aufsichtsräte und Gesellschafterversammlungen der Beteiligungen des Rhein-Sieg-Kreises entsandt worden seien. Sie seien auf eine demokratische Art und Weise gewählt und aufgrund ihres Fachwissens dafür geeignet, die notwendigen Diskussionen zum Wohle des Rhein-Sieg-Kreises in den dafür vorgesehenen Gremien zu führen. In Regelfall würden die Beschlüsse in den Gremien einstimmig gefasst, was verdeutliche, dass es keiner weiteren Gremien bedürfe. Es bestehe weitestgehend Einigkeit unter den Vertretern in den Gremien. Zudem lehne er es ab, die Vertreter in den Gremien zu Beschlussfassungen anzuweisen. Sofern vereinzelt kritische Punkte zu einer Gesellschaft diskutiert werden müssten, könne dies derzeit bereits in den Fachausschüssen geschehen.

Abg. Otter unterstützte die Forderung nach mehr Transparenz und Einflussnahme auf die strategische Ausrichtung der Gesellschaften, an denen der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sei. Für ihn seien die Entscheidungen in der GWG unklar, da er nicht Mitglied des Aufsichtsrats sei. Er befürworte jedoch eine Diskussion z. B. über den Neubau von jährlich 100 Wohneinheiten durch die GWG auch außerhalb des Aufsichtsrats.

Abg. Steiner stimmte der Aussage des Abg. Dr. Bieber zu, dass im Regelfall die Entscheidungen in den Gremien der Gesellschaften des Rhein-Sieg-Kreises einstimmig fielen. Im Hinblick auf die GWG wies er auf die Verschwiegenheitspflichten der Aufsichtsratsmitglieder und die Gesellschafterstruktur hin. Sofern Themen der GWG publik gemacht werden sollten, müsse dies der Aufsichtsrat entscheiden, dem auch Vertreter der anderen Gesellschafter angehörten. Den im Antrag beschriebenen Weg lehne er ab, weil hierdurch Doppelstrukturen entstünden und für die Verwaltung Mehrarbeit entstehe.

Abg. Dr. Lamberty lehnte den Antrag ebenfalls ab und hob die Verschwiegenheitspflichten der Aufsichtsratsmitglieder hervor. Bei öffentlichen Unternehmen bestehe zwar ein besonderes öffentliches Interesse, jedoch müsse hierfür das Gesetz geändert werden, damit die Verschwiegenheitspflichten gelockert werden könnten.

Abg. Waldästl betonte, seine Fraktion habe kein Misstrauen gegenüber den Mitgliedern in den Aufsichtsräten und Gesellschafterversammlungen. Aus seiner Sicht müssten alle Ausschussmitglieder ein Interesse an den Informationen zur strategischen Ausrichtung der jeweiligen Gesellschaft haben. Er widersprach dem Einwand etwaiger Doppelstrukturen und sah den Vorteil von mehr Transparenz, da es zu den strategischen Ausrichtungen der Gesellschaften durchaus ein öffentliches Interesse gebe.

Abg. große Deters warb für eine große öffentliche Debatte im Kreistag zur Klärung der weiteren Verwendung der Beteiligungen des Rhein-Sieg-Kreises.